

852 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. November 1972 über ein Bundesgesetz, mit dem das Vermögensteuergesetz 1954 geändert wird (Vermögensteuergesetznovelle 1972)

Durch vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates werden die Freibeträge bei der Vermögensteuer erhöht und die Sonderabgabe vom Vermögen in die Vermögensteuer eingebaut. Zum Unterschied vom Einkommensteuergesetz 1972, das eine Individualbesteuerung vorsieht, wird jedoch im Vermögensteuerrecht der Grundsatz der Haushaltsbesteuerung beibehalten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. November 1972 über ein Bundesgesetz, mit dem das Vermögensteuergesetz 1954 geändert wird (Vermögensteuergesetznovelle 1972), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 27. November 1972

B e d n a r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann